



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0203

Landwehrstraße - Grundinstandsetzung und benutzerfreundlicher Ausbau Bushaltestelle „Rathausplatz“

Beschluss Nr. 0084

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Ausbau der Landwehrstraße (K786) in WI- Delkenheim zwischen der Dekan-Lindenbein-Straße /Rathausplatz und der Soonwaldstraße und dem benutzerfreundlichen Ausbau der beiden Bushaltestellen „Rathausplatz“ wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnungen vom 05.11.2020, abschließend mit 1.678.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.678.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von ca. 657.500 €, aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2020 beim Programm I.03182 „66 WIN Ortseinfahrten WI“ in Höhe von ca. 720.000 €, aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2020/2021 beim Programm I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 254.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.03198 „66 WIS Bushaltestellen“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds in Höhe von 46.500 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05564 „66 WIN Landwehrstraße“.
4. Dezernat V/66 wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der Landwehrstraße und der beiden Bushaltestellen zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt ca. 657.500 € gerechnet. Sollte der Förderbetrag nicht in der angegebenen Höhe genehmigt werden, so ist die weitere Finanzierung durch das Budget des Dezernates V/66 zu erbringen.
5. Die Prüfung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnungen, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das Dezernat I/14 beauftragte Büro Schüssler-Plan durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis führte, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20)

(antragsgemäß Magistrat 28.09.2021 BP 0865)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Kraft
Vorsitzender